

Arbeitnehmer / Betriebliche Altersversorgung / Februar 2022

Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer Leistungen – ohne Mehraufwand!

Alle, die sich heute nur auf die gesetzliche Rente verlassen, haben später schlechte Aussichten. Mehr als eine Grundversorgung kann diese künftig nicht mehr bieten. Eine zusätzliche Absicherung für den Ruhestand ist daher unverzichtbar! Und noch ein Plus: Ihr Arbeitgeber muss 15 % des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen, soweit er Sozialversicherungsbeiträge einspart.¹

So einfach funktioniert's

- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, die vermögenswirksamen Leistungen (vL) und ein Teil Ihres Bruttoentgelts in steuerfreie Beitragszahlungen für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung umzuwandeln. Danach brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern!
- Ihr Arbeitgeber schließt die Versicherung zu Ihren Gunsten ab und gibt Ihnen eine verbindliche Zusage.
- Den von Ihnen festgelegten Betrag zieht Ihr Arbeitgeber von Ihrem Bruttoentgelt ab und zahlt ihn an die Alte Leipziger.
- Diese legt Ihre Gelder renditeorientiert an und zahlt sie Ihnen später als lebenslange Rente aus.

Ihr Vorteil: Versteuert wird später! Durch einen Steuersatz, der im Alter in der Regel niedriger sein wird als im Arbeitsleben, profitieren Sie von einer Steuerersparnis.

Die Beispielrechnung macht die Vorteile deutlich:

Ein Arbeitnehmer (monatliches Bruttoentgelt von 2.540 € inklusive 40 € vL, kirchensteuerpflichtig in Hessen) wandelt monatlich vL und zusätzlich vom Entgelt 32,88 € (ledig, Steuerklasse I) bzw. 24,60 € (verheiratet, Steuerklasse III) in Beiträge für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung um. Diese Beiträge entsprechen der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, die durch die Umwandlung der vL entstehen. Der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss kommt noch dazu. Somit fließen in Summe 83,81 € bzw. 74,29 € – ohne finanziellen Mehraufwand – in den Versicherungsvertrag. Im Rentenalter erhält der Arbeitnehmer dafür eine lebenslange Rente!

Die Vorteile der Entgeltumwandlung	Ledig	Verheiratet
Bruttoentgelt (inklusive 40 € vL)	2.540,00 €	2.540,00 €
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	2.467,12 €	2.475,40 €
Zusätzlicher Umwandlungsbetrag	32,88 €	24,60 €
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis ²	-32,88 €	- 24,60 €
Arbeitgeberzuschuss (15 % von 72,88 € bzw. 64,60 €)	10,93 €	9,69 €
Monatlich fließen in den Versicherungsvertrag	83,81 €	74,29 €

¹ In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.

² Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2022 zu Grunde gelegt (Steuerklasse I, mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,3 %).